

26.01.14

Schießordnung
für das Brauchtumsschießen

§ 1: Die Schießkommission ist für den technischen und organisatorischen Ablauf des Schießsports der St.- Sebastian Schützenbruderschaft e.V. Bürgerschützenverein 1851 Emmerich am Rhein verantwortlich.

Die Schießkommission gibt sich die im folgenden aufgeführte Schießordnung :

§ 2: In der St.-Sebastian Schützenbruderschaft werden folgende aufgelistete Schießarten durchgeführt:

- 1) KK-Schießen (Gewehr)
- 2) KK-Schießen (Pistole)
- 3) KK-Schießen(Vogelstand)
- 4) LG-Schießen (Vogelstand)
- 5) LG-Schießen
- 6) LP-Schießen
- 7) Armbrustschießen

§ 3: Pro Schießgang wird folgende aufgeführte Anzahl von Schüssen festgesetzt:

- 1) KK-Schießen (Gewehr) 5 Schuss
- 2) KK-Schießen (Pistole) 5 Schuss
- 3) KK-Schießen (Vogelstand) 1 Schuss
- 4) LG-Schießen (Vogelstand) 1 Schuss
- 5) LG-Schießen 15(30) Schuss
- 6) LP-Schießen 15(30) Schuss
- 7) Armbrust 3 Pfeile

§ 4: Die Preise für die einzelnen Schießgänge werden nach Absprache mit dem Vorstand der St.-Sebastian Schützenbruderschaft durch den Vorstand der Schießkommission festgelegt.

§ 5: Folgende aufgelistete Wettkämpfe werden in der St.Sebastian Schützenbruderschaft durchgeführt:

- 1.) Vereinsmeisterschaft (vor Maifeier)
- 2.) Wanderpreisschießen (vor Schützenfest)
- 3.) Pokalschießen (vor Nachfeier)
- 4.) Adventschießen (im November)
- 5.) Vogelschießen(Maifeier,Schützenfest,Klomppekönig,Nachfeier)
- 6.) überörtliche Meisterschaften

§ 6: Wenn der Schießstand nicht durch Vereinsschießen oder überörtliche Wettkämpfe belegt ist, bleibt es den einzelnen Zügen/Staffeln freigestellt, ein Scheiben - bzw. ein Vogelschießen durchzuführen. Das Vogelschießen wird für jeden Schützenzug auf ein Schießen pro Jahr beschränkt.

§ 7: Die St.- Sebastian Schützenbruderschaft ist in verschiedene Schießklassen aufgeteilt:

a) Vereinsmeisterschaft: Luftpistole

- 1.)Schießklasse 1 bis 44 Jahre
- 2.)Schießklasse 2 ab 45 Jahre

b) Vereinsmeisterschaft: KK-Gewehr

- 1.)Schießklasse I bis 39 Jahre
- 2.)Schießklasse II bis 49 Jahre
- 3.)Schießklasse III bis 59 Jahre
- 4.)Schießklasse IV ab 60 Jahre
- 5.)Schießklasse DI bis 39 Jahre für Damen
- 6.)Schießklasse DII ab 40 Jahre für Damen

Wenn ein Mitglied des Vereins durch Geburtstag in eine andere Schießklasse aufrückt, wird das Mitglied ab dem 1.1 des entsprechenden Jahres für die neue Schießklasse gewertet.

c) für alle anderen Wettbewerbe (Wanderpreis, Pokal, Maifeier, Schützenfest, Nachfeier) werden die Ringzahlen der Leistungsklassen, durch die sich der Schütze jedes Jahr beim Wanderpreisschießen durch sein erreichtes Ergebnis qualifiziert, auf der ersten Versammlung im Jahr festgelegt.

- 1.)Schießklasse 1 280 – 300 Ringe
- 2.)Schießklasse 2 270 – 279 Ringe
- 3.)Schießklasse 3 260 – 269 Ringe
- 4.)Schießklasse 4 000 – 259 Ringe

Ein Schütze, der in der Aufstellung der Schießklassen nicht aufgeführt ist startet in Schießklasse 4. Beteiligt er sich beim Wanderpreisschießen, hat er die Möglichkeit, in die Schießklasse drei aufzusteigen, wenn sein Ergebnis über der Norm von 259 Ringen liegt. Im darauf folgenden Jahr muss sein Ergebnis über der Norm von 269 Ringen liegen, um in die Schießklasse zwei zu gelangen. Um in die Schießklasse eins zu gelangen, muss der Schütze im dritten Jahr natürlich über die Norm von 279 Ringen kommen. Genauso wie er aufsteigen kann, kann er auch wieder absteigen. Erreicht ein Schütze nicht die Norm einer Klasse, in der er sich befindet, steigt er eine Klasse ab. Beteiligt sich der Schütze ein Jahr nicht am Wanderpreisschießen, so steigt er automatisch eine Klasse pro Jahr ab. (max. Klasse 4).

- § 8: Auf den Schießanlagen der St.- Sebastian Schützenbruderschaft darf **Kein Schießen** durchgeführt werden, wenn nicht ein Mitglied der Schießkommission bzw. ein ausgebildeter Schießleiter anwesend ist und die Aufsicht übernimmt. Bei der Durchführung des Schießens auf Vereinspreise sind nur Mitglieder der Schießkommission für die Aufsicht tätig.
- § 9: Zur Teilnahme am Vereinsschießen **ist jedes vollgültige Mitglied des Vereins berechtigt**. Nichtmitgliedern ist die Teilnahme am **Vogelschießen** auf die **Preise außer** dem Rumpf, gegen Zahlung der Schießgebühr, **nur beim Mai – und Herbstfeier gestattet. Schützenfest besteht nur die Möglichkeit ,am Scheibenschießen** gegen Gebühr teilzunehmen.
- § 10: Die Termine für das Zug–bzw. Übungsschießen sind rechtzeitig bei dem Schießmeister anzumelden. Eine Terminübersicht befindet sich auf dem Terminplaner Im Schießstand, die vom Schießmeister oder einer von ihm beauftragten Person, aktualisiert wird.
- § 11: Das Vereinsschießen bzw. das überörtliche Vergleichsschießen (Sportschießen) hat in jedem Fall Vorrang vor dem allgemeinen Zugschießen; d .h. dass bereits eingetragene Termine für Zugschießen gegebenenfalls nach Rücksprache gestrichen werden.
- § 12: Während offizieller Veranstaltungen des Vereins (Versammlungen, Matinee, Neujahrsempfang, Weihnachtsfeier) darf auf den Anlagen der St.- Sebastian Schützenbruderschaft kein Schießen durchgeführt werden.
- § 13: **Eigene Waffen dürfen** beim Zug – bzw. Trainingsschießen sowie beim Schießen auf Leistungsnadeln des Schützenbundes benutzt werden, sofern sie den Anforderungen der Schießstandgenehmigung entsprechen. Beim Schießen auf Vereinspreise dürfen **eigene Waffen in keinem Fall benutzt werden**. Die Einstellung der Waffen darf beim Vereinsschießen **keinesfalls verändert** werden! Ansonsten wird der Schütze **disqualifiziert. Beim wiederholten Mal wird dieser für 1 Jahr vom Schießen gesperrt!**
- § 14: Sportliche Hilfsmittel wie Schießhandschuhe, Schießjacke und Schießschuhe sind beim Schießen auf **Vereinspreise nicht erlaubt**. die Benutzung einer Schießbrille bleibt freigestellt.
- § 15: Vor jedem Schießen muss der Name des Schießleiters auf der im Schießstand angebrachten Tafel mit Datum eingetragen werden.
- § 16: Der Schießleiter hat darauf zu achten, dass stark angetrunkene Schützen vom Schießen ausgeschlossen werden.
- § 17: Der Austragungsmodus des Zugschießens ist freigestellt. Jedoch soll hier die festgelegte Anzahl von Schüssen pro Schießgang eingehalten werden.

§ 18:a) Austragungsmodus Vereinsmeisterschaft KK

Jeder Schütze kann sich einen der Schießtage aussuchen, die als Termin für die Vereinsmeisterschaft vorgesehen ist. Jeder Schütze kann eine Probe- und muss drei Wertungskarten à 5 Schuss schießen. Entschließt er sich zum Kauf der Probe -und Wertungskarten, muss er an diesem Tag die Wertungsschüsse ausführen. Die Wertung erfolgt in den unter § 7 b festgelegten Altersklassen.

Die Vereinsmeisterschaft LP erfolgt unter Leitung der Fachabteilung Luft-Pistole.

b) Austragungsmodus Wanderpreis -und Pokalschießen

1. Der Wanderpreis bzw., der Pokal wird in festgelegter Anzahl von max. 30 Gängen ausgeschossen, wobei die besten 6 aller geschossenen Wertungsgänge gewertet werden. Hat ein Schütze weniger als 6 Gänge geschossen, so wird er nicht gewertet.

2. Für die Mannschaftswertung sind mindestens 5 Schützen mit jeweils 6 Wertungsgängen erforderlich. Haben mehr als 5 Schützen diese Bedingung erfüllt, so werden die 5 besten Schützen gewertet.

3. Nur wenn ein Zug bzw. eine Damenstaffel mehr als eine Staffel stellt, ist eine Staffelmeldung für das wanderpreis- bzw. .Pokalschießen erforderlich.

4. Schützenbrüder, die keinem Zug angehören, oder in deren Zug weniger als 5 Schützen am Schießen teilnehmen, werden bei Erfüllung der o. g. Bedingungen in die Einzelwertung aufgenommen.

5. Die Schießklassen für die Mannschaftswertung sind folgendermaßen aufgeteilt:

Schießklasse I: bis 250 Jahre (5 Schützen)

Schießklasse II: über 250 Jahre (5 Schützen)

c) Austragungsmodus Scheibenschießen (Maifeier, Schützenfest und Nachfeier)

1. Die Schützen können an den genannten Tagen einen Gang, d. h. 5 Schuss auf eine Scheibe schießen.

2. Schützen, die keinem Schützenzug oder keiner Staffel angehören, haben die Möglichkeit, als Einzelschütze teilzunehmen.

d) Austragungsmodus Adventsschießen

1. Jede Staffel oder Zug meldet maximal sechs Schützen, wobei die Ergebnisse **der vier besten Schützen** in die Wertung kommen. Pro Schütze werden drei Gänge geschossen, wovon die zwei besten gewertet werden.

- 2. Der Wettbewerb wird im K.O.- System durchgeführt. Die Mannschaften, die gegeneinander schießen, werden vor dem Wettbewerb ausgelost. Geschossen wird in zwei Vorrunden, Zwischen- und Finalrunde. Sollte eine ungrade Teilnehmerzahl vorliegen, kann eine Mannschaft durch ein Freilos automatisch in die nächste Runde gelangen. Ist die Zahl der Mannschaften für die Zwischenrunde ebenfalls ungerade, kommt der beste Verlierer noch in diese Runde. In der Finalrunde werden die Paarungen ebenfalls ausgelost und es wird im K.O. – System geschossen. Erster Sieger wird, wer von den siegreichen Mannschaften die höchste Ringzahl erreicht hat. Die nachfolgenden Platzierungen ergeben sich aus den erreichten Ergebnissen. Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Finalschießen im Schießstand statt. zu gewinnen sind Sachpreise.

- **e) Austragungsmodus Vogelschießen (Maifeier, Schützenfest, Klompekönig, Nachfeier)**

- **1. Für das Vogelschießen an den genannten Tagen ist keine Anmeldung erforderlich. Ein Schütze kann an den genannten Tagen keine zwei Vogelpreise erringen. Der Königsschuss Maifeier, Schützenfest, Nachfeier und Klompekönigschießen bleibt hiervon unberührt.**

- **2. Folgende Preise können an den genannten Tagen errungen werden:**

- **1. Kopf**
- **2. Linker Flügel**
- **3. Rechter Flügel**
- **4. Reichsapfel (nur Schützenfest)**
- **5. Zepter (nur Schützenfest)**
- **6. Rumpf**
- **7. Krone (nur Schützenfest – geladene Gäste)**

- **3. Königsschießen/Vogelschießen**

- Alle männlichen und weiblichen Mitglieder der Bruderschaft sind berechtigt, am Königsschießen teilzunehmen und die Würde eine/s/r Schützenkönig/s/in zu erringen, wenn sie:

- **a)** mindestens sechs Monate Mitglieder der Bruderschaft sind,
- **b)** das 21. Lebensjahr vollendet haben,
- **c)** den Beitrag und Umlagen nach der Satzung geleistet haben,
- **d)** die Verpflichtung eingehen als Schützenkönig/in der Bruderschaft.
- **1.** sämtliche Veranstaltungen und Feste der Bruderschaft innerhalb des Jahres,
- **2.** sämtliche kirchlichen Veranstaltungen an der die Bruderschaft teilnimmt.
- **3.** mindestens 2/3 der Schützenfeste und Veranstaltungen auswärtiger Schützenbruderschaften, an denen die Bruderschaft innerhalb des Jahres teilnimmt zu besuchen.
- **4.** Nimmt ein männliches Mitglied, das nicht im Besitz einer Schützenuniform ist, am Königsschießen teil so ist es Pflicht sich eine Schützenuniform zu beschaffen.
- **5.** Nimmt ein weibliches Mitglied der Bruderschaft am Königsschießen teil und erringt die Würde der Schützenkönigin, so ist sie verpflichtet, zu repräsentativen Anlässen der Bruderschaft und bei Schützenfeste, Veranstaltungen auswärtiger Schützenbruderschaften eine dem Anlass angemessene Kleidung zu tragen.

-
- **6.a.Ausnahme:Beim Schützenkönig nennt sich die Partnerin/Partner Königin oder Prinz.**
- **6.b. Ausnahme: Bei einer Schützenkönigin nennt sich der Partner/in Prinz oder Prinzessin.**
-
- **f) Für Schützenfeste gilt: Der Nachfolgende Zug/Staffel des letzten Vogelpreises beim Schützenfest (Zepter)der beginnt im darauf folgenden Jahr das Vogelschießen. Daran schließen sich die anderen Züge/Staffel in numerischer Reihenfolge an.**

Die einzelnen Schießtermine für die zuvor genannten Wettbewerbe werden vom Vorstand der Schießkommission festgelegt und spätestens drei Wochen vor dem (ersten) Schießtag durch Aushang bekannt gemacht.

Meldungen, die nach dem festgelegten Meldeschluss eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

g)Sondereinbarungen gelten für das Schüler- und Jugendschießen sowie dem Sommerfest und dem Klonpekönigschießen.

-
- **§ 19:Aufstellung der zu erringenden Preise beim Scheiben- und Vogelschießen:**

1.Vereinsmeisterschaft:

Erster in jeder Schießklasse KK u. LP: je ein Pokal

2. Scheibenschießen:

Erster in Schießklasse I,II,III und IV jeweils 1 Orden
 Zweiter in Schießklasse I,II,III und IV jeweils 1 Orden
 Dritter in Schießklasse I,II,III und IV jeweils 1 Orden

3.Vogelschießen(Maifeier, Schützenfest, Nachfeier):

Jeweils ein Orden für die in § 18 e 2 genannten Preise
 Beim Klonpekönigschießen sind Sachpreise zu gewinnen.

§ 20:Aufstellung der zu erringenden Preise beim Wanderpreis- bzw. Pokalschießen

1.Einzelwertung:

Erster in Schießklasse I,II,III und IV: jeweils 1 Orden.

2.Mannschaftswertung (Wanderpreis):

Erster: 1 Wanderpreiskette je Schießklasse u.
 für alle Zugmitglieder je 1 Schießschnur oder Eichel
Zweiter: 1 Orden je Schießklasse

3.Mannschaftswertung (Pokal):

Erster: 1 Wanderpokal je Schießklasse
Zweiter: 1 Orden je Schießklasse

4.Regelung für das Wanderpreisschießen

Erringt ein Schützenzug oder eine Staffel zum ersten Mal den Wanderpreis, so wird dem ganzen Schützenzug die grüne Schießschnur verliehen, Die silberne Schießschnur wird verliehen, wenn der Wanderpreis zum vierten Mal hintereinander bzw. zum sechsten Mal gewonnen wurde. Die goldene Schießschnur wird verliehen, wenn der Wanderpreis zum siebten Mal hintereinander bzw. zum elften Mal gewonnen wurde.

Die grüne Schießschnur geht in vorläufiges Eigentum über, wenn der Wanderpreis dreimal hintereinander bzw. zum fünften Mal errungen wird. Die silberne Schießschnur geht in vorläufiges Eigentum über, wenn der Wanderpreis nach endgültiger Erringung der silbernen Schießschnur weitere dreimal hintereinander bzw. zum fünften Mal errungen wurde.

Die goldene Schießschnur geht in endgültiges Eigentum über, wenn der Wanderpreis neunmal hintereinander bzw. zum fünfzehnten Mal gewonnen wird. Wenn die silberne Schießschnur in vorläufiges Eigentum übergeht, so ist die grüne Schießschnur an den Verein zurückzugeben. Wenn die goldene Schießschnur in endgültiges Eigentum übergeht, so ist die silberne Schießschnur an den Verein zurückzugeben.

Wenn ein Schützenzug oder eine Staffel nach endgültiger Erringung der goldene Schießschnur nochmals den Wanderpreis gewinnt, so wird er mit Eicheln zur Schießschnur ausgezeichnet.

Die grünen, silbernen und goldenen Eicheln werden zu den gleichen Bedingungen wie die Schießschnüre ausgeschossen.

Die Wanderpreiskette geht in Eigentum über, wenn der Wanderpreis dreimal hintereinander bzw. zum fünften Mal gewonnen wird.

Die für die Mannschaftswertung zur Verfügung stehenden Pokale sind Wanderpokale und können nicht in Eigentum übergehen.

§ 21:a) Der Schießstand kann ganztätig in der Zeit **von 08.00 bis 22.00 Uhr** benutzt werden. Das tägliche **Schießende von 22.00 Uhr** sollte möglichst **eingehalten** werden!

b)Vermietung des Schießstandes

Die Nutzung des Schießstandes für Festlichkeiten von Vereinsmitgliedern (Zugfest, etc.) wird über die separat ausgehängte Hausordnung geregelt. Schießzeiten hierbei ebenfalls bis maximal 22.00 Uhr.

c) Gästeschießen

Für auswärtige Gäste (ICE u.ä.) besteht die Möglichkeit, nach Absprache mit dem Schießmeister, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu schießen.
Preise laut Aushang.

- § 22: Besondere Vorkommnisse, auch technische Defekte, sind mit Uhrzeit und Datum im Schießbuch einzutragen. Diese Defekte sind nicht eigenmächtig zu beseitigen. Bei Defekten, die den Schießbetrieb beeinträchtigen (Gewehre, Schießbahnen) ist der Schießmeister oder ein Vertreter **sofort zu informieren**.
- **Entsprechender Notrufplan befindet sich im Aushang des Schießstandes.**

§ 23: Ansonsten gelten die im Schießstand aushängende Schießstandordnung, die **Schießordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften** sowie die Wettkampfbedingungen **der Schießordnung der St.- Sebastian Schützenbruderschaft e.V. Bürgerschützenverein 1851 Emmerich am Rhein.**

§ 24: Änderungen dieser Schießordnung sind nur mit Mehrheit der erschienenen Mitglieder möglich.

§ 25: Die vorstehende Schießordnung wurde von der Versammlung der Schießkommission am 07.03.2014 beschlossen und tritt **mit Genehmigung des Vereinsvorstandes gem. § 10 der Vereinssatzung der St.- Sebastian Schützenbruderschaft e.V. Bürgerschützenverein 1851 Emmerich am Rhein in Kraft.**

§ 26: Durch die vorstehende Schießordnung erlischt die Schießordnung in ihrer gültigen Fassung vom 27.03.2003

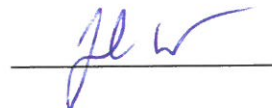
Emmerich am Rhein, den

Diese Schießordnung wurde aktualisiert von:

Detlef Evers
Schießmeister

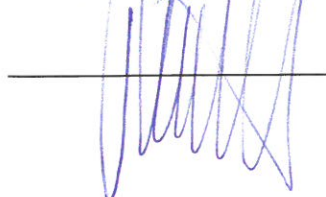


Josef Kremer
Schriftführer



Genehmigt durch den Vorstand am 27.03.2014:

Thomas Reintjes
Direktor



Oliver Siebeneicher
Stellv. Direktor

